



Gemeinde Wildendürnbach

Verw. Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

gemeinde@wildenduernbach.gv.at www.wildenduernbach.at

Tel: 02523/8252 Fax: 02523/825220

2164 Wildendürnbach 95



V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die
ordentliche Sitzung des

G e m e i n d e r a t e s

am 16. Mai 2014 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Wildendürnbach.
Die Einladung erfolgte am 7. Mai 2014.

Beginn: 20.00 Uhr.

Ende: 21.33 Uhr.

Anwesend waren:

Bürgermeister: Harrach Herbert
Vizebgm.: Kichler Johannes

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR. Müller Anton	GGR. Stöger Siegfried
GGR. Taus Josef	GGR. Waltner Ernst
GGR. Schodl Anton	GR. Krista Leopold
GR. Schütz Lukas	GR. Schleining Rudolf
GR. Leisser Manuela	GR. Schuckert Herbert
GR. Bruckner Herbert	GR. Rindhauser Christian Mag.
GR. Patz Bernhard	GR. Schodl Brigitte

Entschuldigt abwesend waren:

GR. Böck Benedikt GR. Reznicek Maria

Nichtentschuldigt abwesend war: ---

Anwesend waren außerdem: Schriftführer – Reichart Irene

Vorsitzender: **Bürgermeister**
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung des letzten Protokolls.
 - 2) Stellungnahmen zur letzten Kassaprüfung.
 - 3) Beschluss über Wohnbauförderungen.
 - 4) Beschluss über die Vergabe des Daches für die Containerrampe beim Altstoffsammelzentrum.
 - 5) Beschluss über die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Containerrampe beim Altstoffsammelzentrum.
 - 6) Information über die Volksbefragung vom 23. Februar 2014 in Neuruppersdorf.
 - 7) Beschluss über die Reservierungen von Bauplätzen in der KG Wildendürnbach.
 - 8) Beschluss über die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung.
 - 9) Beschluss über ein Ansuchen des ÖKB Wildendürnbach um eine finanzielle Förderung.
 - 10) Beschluss über ein Ansuchen des USC Neuruppersdorf um eine finanzielle Förderung.
 - 11) Beschluss über die Vergabe der Planungsarbeiten für den Kanal-, Wasser- und Strassenbau bei den neuen Bauplätzen (Grundstück Nr. 2961/1, 2961/2, 2961/3, 2961/4, 2961/5, 2961/6, 2961/7 und 2961/8) in der KG Wildendürnbach.
 - 12) Beschluss über ein Ansuchen des Musikvereines um finanzielle Unterstützung.
-

Der Vorsitzende stellt vor Beginn der Sitzung den Antrag, dass noch folgende Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen:

- a) Beschluss über den Ankauf von Spielgeräten für den Spielplatz in Pottenhofen.
- b) Teilnahme am LEADER-Programm 2014-2020 als Mitglied der LEADER Region Weinviertel Ost.

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung der Tagesordnung wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

- Pkt. 1) Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 21. Februar 2014 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.
- Pkt. 2) Der Bürgermeister gab zum letzten Bericht der Kassaprüfung vom 17. Februar 2014 zum Punkt „GAUL - Rechnungen und Gutschriften“ eine Stellungnahme ab.
- Pkt. 3) a) Schütz Florian und Posch Magdalena stellen ein Ansuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung in der Höhe von 30 % bei der Aufschließungsabgabe für das Grundstück Nr. 3497/32 in Neuruppersdorf (Haus Nr. 222).
- a) Der Gemeindevorstand empfiehlt an den Gemeinderat, dem Ansuchen von Schütz Florian und Posch Magdalena um Gewährung einer Wohnbauförderung in der Höhe von 30 % bei der Aufschließungsabgabe für das Grundstück Nr. 3497/32 in Neuruppersdorf zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Förderung in der Höhe von 30 % bei der Aufschließungsabgabe für das Grundstück Nr. 3497/32 in Neuruppersdorf gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Bichler Dagmar stellt ein Ansuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung in der Höhe von 30 % bei der Aufschließungsabgabe für das Grundstück Nr. 3497/13 in Neuruppersdorf (Haus Nr. 203).

- Der Gemeindevorstand empfiehlt an den Gemeinderat, dem Ansuchen von Bichler Dagmar um Gewährung einer Wohnbauförderung in der Höhe von 30 % bei der Aufschließungsabgabe für das Grundstück Nr. 3497/13 in Neuruppersdorf zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Förderung in der Höhe von 30 % bei der Aufschließungsabgabe für das Grundstück Nr. 3497/13 in Neuruppersdorf gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4) Für die Errichtung des Daches für die Containerrampe beim Altstoffsammelzentrum wurden die Firmen Brantner, Fuhrmann, Böck und Maresch eingeladen ein Anbot abzugeben.

Die Firma Maresch hat kein Anbot abgegeben.

Die Fa. Brantner legte ein Anbot mit einer Summe von € 56.201,63 inkl. MwSt.

Fa. Fuhrmann legte ein Anbot mit einer Summe von € 50.059,45 inkl. MwSt.

Fa. Böck legte ein Anbot mit einer Summe von € 42.772,-- inkl. MwSt. ohne Statik (mit Statik € 54.556,-- inkl. MwSt.)

- Der Gemeindevorstand empfiehlt an dem Gemeinderat, er möge das Pulldach an die Fa. Fuhrmann vergeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Firma Fuhrmann als Billigstbieter mit € 50.059,45 inkl. MwSt. den Auftrag erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5) Für die Baumeisterarbeiten bei der neuen Containerrampe wurden die Firma Amon, Veltliner Bau, Aust Bau, Lehner und Scheidel eingeladen ein Anbot abzugeben.

Die Firma Aust Bau hat kein Anbot abgegeben.

Die Fa. Veltliner Bau legte ein Anbot mit einer Summe von € 123.600,-- inkl. MwSt.

Die Fa. Amon legte ein Anbot mit einer Summe von € 86.524,78 bzw. € 85.894,78 inkl. MwSt.

Die Fa. Lehner legte ein Anbot mit einer Summe von € 78.312,82 inkl. MwSt.

Die Fa. Scheidel legte ein Anbot mit einer Summe von € 67.348,80 inkl. MwSt. jedoch ohne Frostschutz, Aushub und Kanal.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Firma Lehner als Billigstbieter mit € 78.312,82 inkl. MwSt. den Auftrag erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6) Am 23. Februar 2014 fand in Neuruppersdorf die Volksbefragung über das „Dorfzentrum in Neuruppersdorf“ statt.

113 Einwohner (= 47,08 %) sind für den Abriss der alten Volksschule in Neuruppersdorf und für den Neubau eines Dorfzentrums mit angeschlossenem FF-Haus in Neuruppersdorf.

127 Einwohner (= 52,92 %) sind für den Erhalt und die Renovierung der alten Volksschule sowie für die Renovierung des FF-Hauses in Neuruppersdorf.

- Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, er möge die weitere Vorgangsweise für den Erhalt der alten Volksschule sowie für die Renovierung des FF-Hauses in Neuruppersdorf festlegen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Renovierung der alten Volksschule und des FF-Hauses in Neuruppersdorf zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7) a)Harrach Christian und Lindner Marisa stellen ein Ansuchen um Reservierung des Bauplatzes mit der Grundstück-Nr. 2961/8, KG Wildendürnbach, mit einer Fläche von 1.244 m².

Bgm. Harrach Herbert verließ vor der Abstimmung, wegen Befangenheit, den Sitzungssaal.

Vizebürgermeister Kichler Johannes übernahm bei der Abstimmung den Vorsitz.

- Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, er möge für Harrach Christian und Lindner Marisa den Bauplatz mit der Grundstücksnummer 2961/8, KG Wildendürnbach, ab Beschluss des Gemeinderates für ein Jahr der Reservierung zustimmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Reservierung des Bauplatzes zustimmen. Die Reservierung erfolgt bis längstens einem Jahr ab Beschlussfassung durch den Gemeinderat (bis 16.5.2015). Für die Bauwerber wird nur einmal ein Bauplatz reserviert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Harrach Herbert übernahm wieder den Vorsitz.

b)Brezina Erik stellt ein Ansuchen um Reservierung des Bauplatzes mit der Grundstück-Nr. 3027/7, KG Wildendürnbach, mit einer Fläche von 1.358 m².

- Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, er möge für Brezina Erik den Bauplatz mit der Grundstücksnummer 3027/7, KG Wildendürnbach, ab Beschluss des Gemeinderates für ein Jahr der Reservierung zustimmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Reservierung des

Bauplatzes zustimmen. Die Reservierung erfolgt bis längstens einem Jahr ab Beschlussfassung durch den Gemeinderat (bis 16.5.2015). Für die Bauwerber wird nur einmal ein Bauplatz reserviert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8) Änderung des § 6 der Abfallwirtschaftsverordnung

Der § 6 der Abfallwirtschaftsverordnung lautet:

(3) Die Grundgebühr beträgt:

1) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

- a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 7,--
- b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 10,50

- Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, er möge die Gebühr für die wiederkehrende Benützung der Mülltonnen (pro Müllbehälter und Abfuhr) für einen Müllbehälter von 120 Liter um 50 Cent und für einen Müllbehälter von 240 Liter um 75 Cent erhöhen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderungen der Abfallwirtschaftsverordnung beschließen.

Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung

§ 6

(3) Die Grundgebühr beträgt:

1) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

- a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 7,50
- b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 11,25

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9) Der ÖKB Wildendürnbach stellt ein Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung für das 120-jährige Gründungsfest des ÖKB Wildendürnbach am 24. Mai 2014. Der ÖKB ersucht die Gemeinde Wildendürnbach um einen Zuschuss von ca. € 1.766,-- (das sind ca. 1/3 der Kosten).

- Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, er möge dem ÖKB Wildendürnbach eine Förderung von € 1.700,-- gewähren.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine Förderung von € 1.700,-- gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10) Der USC Neuruppersdorf stellt ein Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung für die Zauninstandsetzung am Sportplatz in der Höhe von € 666,--.

- Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, er möge dem Ansuchen des USC Neuruppersdorf zustimmen. Es wird ein Betrag von € 666,-- vorgeschlagen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine Förderung von € 666,-- gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11) Es sollen die Planungsarbeiten für den Kanal-, Wasser- und Straßenbau bei den neuen Bauplätzen (Grundstück Nr. 2961/1, 2961/2, 2961/3, 2961/4, 2961/5, 2961/6, 2961/7 und 2961/8) und L24 in der KG Wildendürnbach vergeben werden.

Die HYDRO INGENIEURE legten ein Anbot mit einer Summe von ca. € 10.000,--.

- Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, er möge die Planungsarbeiten an die Fa. HYDRO Ingenieure vergeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Fa. HYDRO INGENIEURE die Planungsarbeiten vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12) Der Musikverein der Großgemeinde Wildendürnbach stellt ein Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung.

- Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, er möge dem Musikverein eine finanzielle Unterstützung von € 2.440,-- gewähren.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Musikverein eine finanzielle Unterstützung von € 2.440,-- gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13) Ankauf von Spielgeräten für den Spielplatz in Pottenhofen.

Es soll ein Karussell mit Rundbank und ein Esel um ca. € 2.600,-- (inkl. Versand von € 137,--) angekauft werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf der Spielgeräte zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14) Teilnahme am LEADER-Programm 2014-2020

Die LEADER Region Weinviertel Ost wurde 2007 auf Vereinsbasis gegründet und dient den 57 Mitgliedsgemeinden sowie verschiedensten Akteuren aus diesen Gemeinden seither als gemeinsame Plattform zur Umsetzung von Projekten und Initiativen im ländlichen Raum. In den ersten 7 Jahren wurden insgesamt rund 380 Projekte unterstützt und Fördermittel im Ausmaß von über 13 Millionen Euro in die Region gelotst. Nach der erfolgreichen LEADER-Periode 2007-2013 wird eine neuerliche Bewerbung der Region

für das LEADER Programm 2014-2020 angestrebt und vorbereitet. Grundlage dafür bietet der einstimmige Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.10.2013 sowie das Programm für die Ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (kurz: Programm LE 2020). Bestandteil der Bewerbung ist eine detaillierte Lokale Entwicklungsstrategie der Region, welche auch eine Ausweisung der Gebietskulisse und damit der teilnehmenden Gemeinden zu enthalten hat.

Antrag des Bürgermeisters/Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildendürnbach beschließt die Teilnahme am LEADER-Programm 2014-2020 als Mitglieder der LEADER Region Weinviertel Ost. Das Programm für die Ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 (kurz: Programm LE 2020) sowie zugehörige spezielle Kriterien für die Maßnahme LEADER gelten dabei als Grundlage. Im Sinne der Aufbringung ausreichender Eigenmittel wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,- je Einwohner auf Basis der Einwohnerstatistik per 01.01.2014 festgelegt.

Die Lokale Entwicklungsstrategie der Region stellt eine der wesentlichsten Grundlagen des LEADER-Programmes dar. Deren Gestaltung erfolgt unter Beteiligung der Mitgliedsgemeinden, regionaler Strukturen und Organisationen sowie der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit. Für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG) verantwortlich. Für die Koordination und laufende Programmbegleitung wird auf Ebene der LEADER Region Weinviertel Ost ein der Lokale Entwicklungsstrategie entsprechend dimensioniertes LAG-Management eingerichtet.

Die Laufzeit des gegenständlichen LEADER-Programmes erstreckt sich grundsätzlich über die Jahre 2014-2020. Dementsprechend bleibt die Einhebung der Mitgliedsbeiträge auch auf diesen Zeitraum beschränkt. Im Hinblick auf zusätzliche Umsetzungszeiträume für die Abwicklung, Abrechnung und Evaluierung der eingereichten Projekte und entsprechend den geforderten Zugangskriterien des Programms LE 2020 werden über eine anteilige Rechnungsabgrenzung jedoch ausreichend Eigenmittel für das LAG-Management bis 2023 sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig